



**Protokoll der 22. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 16.10.2017 um 20:15 Uhr**

Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	entschuldigt
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	ab 20:25 Uhr
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	
MMag. Dr. Gregor Lässer	entschuldigt
Florian Rusch	entschuldigt
Michaela Sohm	entschuldigt
AA	
Monika De Sousa	✓
DSA Birgit Fiel	entschuldigt
Patrick Schedler	entschuldigt
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	entschuldigt
Walter Betsch	✓
Ing. Patrick Hopfner	entschuldigt
Mag. Georg Fischer	✓
FPO	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Andreas Sutterlütli	entschuldigt
Tamara Eiler	✓
Veronika Fetz	✓
Andreas Schedler	entschuldigt
AA	
Ehrenfried Eiler	✓
Alwin Gmeiner	entschuldigt
UBL	
Markus Hopfner	entschuldigt
Merbod Sohm	✓



Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Protokoll	✓
--------------------------	---

Tagesordnung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Darlehensangebote und Vergabevorschlag zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 SW-Leitungen Weitloch II und Einbindung ins ÜW-System
- 3) Regio Bregenzerwald - Genehmigung der Gemeindebeiträge für 2017, 2. Halbjahr
- 4) Vorstellung des Basiskonzept „Gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung Mittelwald“
- 5) Zweckgebundene Erlöse von Grundverkäufen für Haftungen der Liftbetriebe
- 6) Teilverlegung Öffentliches Gut, Gst 4919 KG Alberschwende (Gschwend)
- 7) Genehmigung des Protokolls der 21. öffentlichen Sitzung vom 18.09.2017
- 8) Berichte, Sonstiges, Allfälliges
- 9) Raumplanungsangelegenheiten
- 10) Grundangelegenheiten

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen. Weiters stellt die Bürgermeisterin den Antrag, TOP 9, Raumplanungsangelegenheiten und TOP 10, Grundangelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmige Zustimmung

TOP 2: Darlehensangebote und Vergabevorschlag zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 SW-Leitungen Weitloch II und Einbindung ins ÜW-System

Wie in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen, wird für die Finanzierung des BA 17 ein Darlehen in Höhe von 100.000,-- aufgenommen. Die Ausschreibung ist an fünf Banken erfolgt, abgegeben wurden 4 Angebote. Bestbieter ist die Hypo Bregenz mit einem Aufschlag von 0,68 % auf den 6Monats-Euribor. An zweiter Stelle liegt die Raiffeisenbank Alberschwende mit einem Aufschlag von 0,80 % auf den 6Monats-Euribor. Dies bedeutet einen Unterschied in der Zinslast von € 1.953,18 über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren.

Da seitens der Hypo, der Aufschlag der Schulsanierungsdarlehen aufgrund der Marktsituation noch vor der ersten Ratenzahlung stark erhöht wurde, wird diskutiert, wieviel Sinn eine Ausschreibung macht, wenn Banken den Aufschlag jederzeit erhöhen können. Es wird auch überlegt, ob aufgrund der Erfahrung mit der Hypo das Darlehen bei der Raiffeisenbank Alberschwende aufgenommen werden soll. Eine Beschlussfassung wird vertagt, es werden noch die anfallenden Kreditgebühren geprüft.

TOP 3: Regio Bregenzerwald - Genehmigung der Gemeindebeiträge für 2017, 2. Halbjahr

Am 18. November 2016 wurde in der Regio Vollversammlung das Budget der Regio beschlossen und damit die von den Gemeinden zu entrichtenden Beiträge für das Jahr 2017. Folgende Beiträge werden im 2. Halbjahr von der Regio eingehoben: alles Halbjahresbeiträge



Öffentlicher Personennahverkehr – Landbus Bregenzerwald	€ 26,84 / Einwohner
Beitrag für Projekte der Regionalentwicklung GmbH	€ 1,59 / Einwohner
Beitrag für das Bregenzerwald Archiv (Sach- und Personalkosten)	€ 1,59 / Einwohner
Beitrag für das Bregenzerwald Archiv (Miete und Betriebskosten)	€ 0,62 / Einwohner

Für den ÖPNV wurden € 52,84 / Einwohner vorgesehen, im 1. Halbjahr wurde bereits der Teilbetrag von € 26,00 / Einwohner eingehoben. Die Anzahl der Einwohner zum Stichtag 31.12.2016 betrug 3.285.

Beschluss: Einstimmig wird der Gesamtbetrag in Höhe von € 100.652,40 genehmigt.

TOP 4: Vorstellung des Basiskonzept „Gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung Mittelwald“

Vor mehr als einem Jahr wurde eine Projektgruppe zum Thema regionale Kinderbetreuung im Bregenzerwald eingerichtet. Landtagsabgeordnete Martina Rüscher als Vertreterin des Regio Vorstands hat diese Gruppe zum Thema initiiert. Mittlerweile sind in verschiedenen Gemeinden bereits überregionale Betreuungseinrichtungen entstanden oder im Entstehen. Der Mittelwald mit den Gemeinden Egg, Andelsbuch, Schwarzenberg und Alberschwende hat ebenfalls ein Konzept zu einer Kinderbetreuungseinrichtung erstellt. Dieses Konzept sieht folgende Eckpunkte vor. Betreut sollen Kinder von 1,5 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten werden. Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Kinder bis drei Jahre können max. 7 Stunden pro Tag bzw. 25 Wochenstunden und Kinder ab drei Jahren 8 Stunden pro Tag bzw. max. 32 Wochenstunden die Kinderbetreuung besuchen. Insgesamt sollen in vier Gruppen ca. 40 Kinder betreut werden. Weiters wurden Zugangskriterien sowie Anforderungen an den Standort der Einrichtung definiert. Als Standortgemeinde wurde Egg fixiert. Heute soll die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss fassen, ob das Projekt entscheidungsreif konkretisiert werden soll. Die Art der Beteiligung der nicht Standortgemeinden Andelsbuch, Schwarzenberg und Alberschwende ist heute nicht Thema der Beschlussfassung. Da wir in Alberschwende eine funktionierende Kinderbetreuung haben, kann die gemeindeübergreifende Kinderbetreuung nur ein ergänzendes Angebot sein, daher ist auch nur eine Beteiligung an den Kosten für Kinder, die die Einrichtung besuchen und nicht eine Beteiligung an den Baukosten vorstellbar.

In der Diskussion werden folgende Themen vorgebracht:

Öffnungszeiten/Besuchszeiten:

Die Einrichtung hat Montag bis Freitag neun Stunden geöffnet, trotzdem ist es für Alleinerziehende, aufgrund der Einschränkungen der maximalen Stunden, nicht möglich einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Dies sollte überdacht werden, da es sicherlich Bedarf dafür gibt.

Kinderbetreuung Alberschwende:

Da in den letzten Jahren in die Kinderbetreuung in Alberschwende investiert wurde, kann dies nur ein zusätzliches Angebot sein. Für Frauen die im Bregenzerwald arbeiten könnte es ein interessantes Angebot sein. Eine Beteiligung kann nur über die Kinderzahlen erfolgen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Projekt Kinderbetreuung Mittelwald, inkl. Kostenschätzung, Standortvorschlag und Raumkonzept, entscheidungsreif zu konkretisieren.

TOP 5: Gebarungskontrolle – Erlöse von Grundverkäufen sind zweckgebunden für die Haftungen der Liftbetriebe zu verwenden. (10% des aushaftenden Betrages sind zu budgetieren)



Bei der letzten Genehmigung zur Stundung der Kreditraten der Liftbetriebe Alberschwende hat die Gemeindeaufsichtsbehörde die Empfehlung abgegeben, seitens der Gemeindevertretung einen Beschluss zu fassen, dass Erlöse aus einem Grundverkauf (Gst 102/1) zweckgebunden für die Haftungen der Gemeinde zur Abdeckung der Darlehen der Liftbetriebe zu verwenden sind. Sollte das Gst nicht verkauft werden, dann sollten im Budget 2018 10 % des aushaftenden Betrages vorgesehen werden und damit eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden.

Von Mitgliedern der Gemeindevertretung wird vorgebracht, dass sie seit Beginn des neuen Liftprojektes gegen die Übernahme von zusätzlichen Haftungen gestimmt haben, weil sie dem Projekt keine Chance geben. In diesem Zusammenhang wird auf die Einwände des Protokolls vom 27.05.2013 verwiesen. Grundsätzlich ist die vorgeschlagene Rücklagenbildung positiv, allerdings ist es schwer für die Übernahme einer Ausfallhaftung zu Stimmen, wenn davor immer gegen das Projekt gestimmt wurde. Diesen Argumenten wird entgegnet, dass ca. 80 % der Haftungen mit dem neuen Projekt nichts zu tun haben, dies sind Altlasten die von allen Mitgliedern der Gemeindevertretung beschlossen wurden. Weiters wird vorgebracht, dass die Ausfallhaftung evtl. schon schlagend für die Gemeinde geworden wäre, wenn alle gegen das neue Projekt gestimmt hätten.

Beschluss: Einstimmig wird der Vorschlag der Gebarungskontrolle, Erlöse aus einem Grundverkauf (Gst 102/1) zweckgebunden für die Haftungen der Gemeinde zur Abdeckung der Darlehen der Liftbetriebe zu verwenden und sollte das Gst nicht verkauft werden, im Budget 2018 10 % des aushaftenden Betrages vorsehen, damit eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden kann, beschlossen. Angelika Schwarzmann, Klaus Sohm, Hubert Gmeiner und Herbert Johler nehmen wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

TOP 6: Teilverlegung Öffentliches Gut, Gst 4919 KG Alberschwende (Gschwend)

Diese Teilverlegung wurde schon in der letzten Gemeindevertretungssitzung besprochen. Für die endgültige Beschlussfassung wurde ein Geometerplan und eine Regelung der Abwicklung mit den ebenfalls betroffenen Grundeigentümern, Wirth (Gschwend 458) und Huber (Gschwend 103), von Manuel Bereuter gefordert.

Vom Büro Klocker & Wahl liegt ein Lageplan vom 13.10.2017 mit der GZ 14922-17-1 V2 vor. Dieser Plan sieht eine Verlegung des Öffentlichen Gutes (Gst 4919) zur L200 hin vor, der Abtausch der 272 m² zwischen Manuel Bereuter und der Gemeinde Alberschwende erfolgt Flächengleich. In einem zweiten Lageplan des Büro Klocker & Wahl, wird dem Gst 1326/3 (Wirth) eine Teilfläche von 92 m² und dem Gst 1326/1 (Huber) eine Teilfläche mit 8 m² aus Gst 1330 zugeschrieben. Manuel Bereuter hat mit den Grundeigentümern Huber und Wirth diesbezügliche eine Lösung gefunden. In einem Gespräch mit Erich Wirth wurde noch angesprochen, dass auf der Teilfläche, die seinem Gst 1326/3 zugeschrieben wird, eine Straßenlaterne besteht. Im Kaufvertrag muss festgehalten werden, dass diese Straßenlaterne besteht und Erich Wirth und seine Rechtsnachfolger diese akzeptieren.

Es wird noch angemerkt, dass das Öffentliche Gut hinter dem Buswartehäuschen mindestens 2,5 Meter breit sein sollte, dies muss vorab noch überprüft werden.

Beschluss: Einstimmig wird der Teilverlegung des Öffentlichen Gutes, Gst 4919, KG Alberschwende wie im Lageplan des Büro Klocker & Wahl vom 13.10.2017, GZ 14922-17-1 V2 dargestellt zugestimmt, der Abstand südlich des Buswartehäuschens muss mindestens 2,5 Meter betragen, dies muss vorab noch überprüft werden.

TOP 7: Genehmigung des Protokolls der 21. öffentlichen Sitzung vom 18.09.2017

Beschluss: Ohne Einwände wird das Protokoll der 21. Sitzung vom 18.09.2017 genehmigt.



TOP 8: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Bregenzerwald Gutscheine: Die Gutscheine gibt es seit einem Jahr. Insgesamt sind sie bei 230 Partnerbetrieben gültig, acht Betriebe sind aus Alberschwende. Zum 1. Geburtstag gibt es eine Sozialaktion zu Gunsten des Vereines „Hand in Hand“.
- OGV und Umweltausschuss Alberschwende: Der OGV hat am Samstag, 7. Oktober in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss die Steinmauer in der „Rohnen-Kure“ bienenfreundlich bepflanzt. Der Erfolg der Aktion wird sich im nächsten Frühjahr zeigen.
- Kulturperspektiven (Kulturhauptstadt) 2024: Die Veranstaltung „Dialog Werkstätten – gemeinsam auf dem Weg“ findet morgen Dienstag, 17.10.2017 um 18:30 Uhr in Schwarzenberg statt. Es geht um die Vorbereitung für den Bewerbungsprozess.
- Mietobjekt Gunzhaus: Die Gemeinde Alberschwende hat eine Räumlichkeit im 1. OG des Gunzhaus zu vermieten. Der Raum ist ca. 38 m² groß und nicht möbliert.
- Baurechtsverwaltung Bregenzerwald: Die ersten Bauprojekte aus Alberschwende wurde an die BRV übergeben. Die genauen Abläufe mit allen involvierten Personen werden momentan definiert. Für uns ist das bereits eingeführte System V-DOK von großem Vorteil und die Mitarbeiter der BRV profitieren von unserem Know How.
- Kreuzung Müselbach: Die fehlenden Berechnungen zum Kreuzungsumbau (Verschiebung Straße Obermüselbach) sind mittlerweile durchgeführt und heute wurde der angekündigte gemeinsame Besprechungstermin am Montag, den 06.11.2017 um 08:00 Uhr in Feldkirch mit DI Schnitzer, H. Zengerle, W. Gutsch, M. Luger und Vertretern der Gemeinde Alberschwende avisiert.
- Zertifikat für die Ordination im Gemeindehaus: Die Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Medizin bestätigt, dass die Ordination von Dr. Karin Frischeis-Bischofberger den geforderten fachspezifischen Qualitätskriterien gemäß Qualitätssicherungs-Verordnung entspricht.
- WorldSkills in Abu Dhabi: Der Bregenzerwald stellt drei Teilnehmer an dieser Berufsweltmeisterschaft. Ein Vertreter ist Simon Winder, aus Alberschwende, Stauder. Am Freitag, 20.10.2017 findet in der Aula der NMS Alberschwende ein Empfang für die drei Teilnehmer statt.
- Änderung des Schulsprengel Hof: Das Objekt Tannen 279 wurde zum Sprengel Hof dazu genommen. Bei dieser Unterkunft handelt es sich um eine Flüchtlingsunterkunft, die Integration der Kinder ist in der VS Hof aufgrund der Personalsituation besser vollziehbar.

Natur und Kulturveranstaltungen:

- 20.10.2017: 15:00 bis 16:45 Uhr, Vortrag mit Prof. Dr. Werner Bätzing, im Ritter von Bergmann Saal in Hittisau. Thema: „Die Alpen zwischen Verstädterung und Entsidelung“
- 21.10.2017: 13:30 Uhr, Walbegehung Teil zwei – Vielfalt statt Einfalt, Treffpunkt Holzbau Fetz in Egg



Christoph Winder erkundigt sich, was es mit der Petition gegen das Liftprojekt auf sich hat. Die Vorsitzende antwortet, dass sie von der Petition gehört hat, aber diese auch noch nicht kennt.

Anton Bereuter berichtet, dass im Werkraum Bregenzerwald von 21.10.2017 bis zum 26.05.2018 eine neue Sonderausstellung mit dem Titel „Licht“ zu sehen ist.

Marion Betsch erkundigt sich, wie es mit dem Kreuzareal weiter geht. Angelika Schwarzmann antwortet, dass es am 07.11.2017 diesbezüglich eine Verhandlung beim Landes Verwaltungsgerichtshof gibt, da von Seiten der Anrainer auch gegen die Entscheidung der Berufungskommission Einspruch erhoben wurde.

TOP 9: Raumplanungsangelegenheiten

Christine Sohm: Widmungsansuchen Gst 1757/1 in BW, Parzelle Höll

Diese Widmung wurde bereits 2011 in der Gemeindevertretung abgelehnt. Nach mehreren Gesprächen hat Christine Sohm eine Stellungnahme des USR (Unabhängiger Sachverständigenrat) beantragt. Die Stellungnahme des USR ist ebenfalls negativ ausgefallen, diese wurde an Christine Sohm übermittelt. Heute hat Christine Sohm mitgeteilt, dass sie weiterhin auf eine Umwidmung des Gst 1757/1 besteht. Es wird vorgeschlagen, das Ansuchen nochmals im Raumplanungsausschuss zu beraten und danach einen Beschluss bzgl. der Umwidmung in der Gemeindevertretung zu fassen.

Gebhard Hopfner, Wolfurt: Änderungsvorschlag hinsichtlich einer Teilfläche des Gst 2372 KG Alberschwende in „Freifläche-Sondergebiet - Hofstelle und Veranstaltungshaus“:

Zu diesem Thema hat am 30.05.2017 das Planungsgespräch stattgefunden, bei dem mit der Antragstellerseite vereinbart wurde, dass ein externes Fachgutachten eingeholt wird. Die folgende Stellungnahme des *Büro stadmland* (11.8.2017) wurde im Raumplanungsausschuss am 13.9.2017 beraten mit dem Ergebnis, dass der Empfehlung des Fachbüros folgend dem Änderungsvorschlag nicht entsprochen werden soll. Nach Übermittlung der Äußerung des *Büro stadmland* an den Grundeigentümer hat dessen Anwalt nun mitgeteilt, dass, sollte die Gemeindevertretung auf einer ablehnenden Haltung bestehen, die Einschaltung des Unabhängigen Sachverständigenrates (USR) beantragt wird.

Beschluss: Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig den Stellungnahmen von *stadmland* und Raumplanungsausschuss an; eine Beschlussfassung/Entscheidung zum gegenständlichen FWP-Änderungsvorschlag durch die Gemeindevertretung erfolgt, sobald das Gutachten des USR vorliegt.

TOP 10: Grundangelegenheiten

Gst 133/1, Schwarzen

Es wurde von der Firma Holzbau Sohm, der Wohnbauselbsthilfe und nachrangig der Gemeinde Alberschwende ein Optionsvertrag unterzeichnet. Nachrangig bedeutet, dass wenn die Firma Holzbau Sohm und die Wohnbauselbsthilfe die Option nicht ziehen, die Gemeinde Alberschwende die Option einlösen könnte. In einem nächsten Schritt wird ein Konzept entwickelt, wie das Gst sinnvoll bebaut werden kann. Weiters wird die Bevölkerung in einem Beteiligungsprozess eingebunden, das Ergebnis aus all diesen Vorarbeiten ergibt dann die Vorgaben für einen Architektenwettbewerb.



Gst 3532/1, Reute

Für dieses Gst gibt es einen Kaufinteressenten. Im Gemeindevorstand wurde bereits über dieses Thema gesprochen. Der Käufer prüft momentan den Abschluss eines Optionsvertrages. In den Leitsätzen zur Finanzpolitik der Gemeinde Alberschwende wurde definiert, dass Erlöse aus Grundverkäufen für die Bodenpolitik verwendet werden sollen. In Zusammenhang mit dem möglichen Verkauf des Gstes in Reute könnte der Erwerb der Liegenschaft „Brauerei“ angegangen werden. Es hat bisher unverbindliche Gespräche diesbezüglich gegeben. Diese Liegenschaft ist ein sehr zentraler Punkt in Alberschwende und sollte wenn möglich, bei einem Verkauf von der Gemeinde erworben werden. Die Verhandlungen sollten daher aktiv angegangen werden.

Beschluss: Einstimmig wird der Bürgermeisterin das Mandat zur Führung von Verhandlungen mit der Verkäuferseite der Liegenschaft „Brauerei“ übertragen.

Ende: 23:00 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspjel

Die Bürgermeisterin


Angelika Schwarzmann